

## Wohnen

### 1. Ich bin in Potsdam angekommen und habe keine Unterkunft. Wo kann ich kurzfristig übernachten?

Wenn Sie keine Unterkunft haben, wenden Sie sich Montag bis Freitag an die zentrale Beratungs- und Anlaufstelle in der Belehrtstraße 3a (Haus M/N). Sie können auch eine E-Mail an [unterkunftssuche-ukraine@rathaus.potsdam.de](mailto:unterkunftssuche-ukraine@rathaus.potsdam.de) schreiben und erhalten dann einen Termin zur Beratung. Bitte bringen Sie Ihre Identitätsdokumente (Nationalpass, ID-Karte, etc.) mit.

Von hier aus vermitteln wir Sie in eine Notunterkunft in Potsdam. Nachts und am Wochenende erhalten Sie in der Biosphäre in der Georg-Hermann-Allee 99, 14469 Potsdam rund um die Uhr einen Platz als Notunterkunft sowie Kleidung, Essen und Waschmöglichkeiten. Sollten alle Plätze belegt sein, erfolgt die Verteilung auf andere Unterkünfte in Potsdam oder in die Erstaufnahmeeinrichtung (ZABH) in Eisenhüttenstadt. In Eisenhüttenstadt erfolgt ebenfalls eine Erstversorgung und eine Weiterverteilung im Land Brandenburg oder in andere Bundesländer.

### 2. Ich möchte in Potsdam bleiben, habe aber keine dauerhafte Unterkunft. Was kann ich tun?

Wenn Sie längerfristig eine Unterkunft in Potsdam suchen, wenden Sie sich an die zentrale Beratungs- und Anlaufstelle in der Belehrtstraße 3a (Haus M/N). Sie können auch eine E-Mail an [unterkunftssuche-ukraine@rathaus.potsdam.de](mailto:unterkunftssuche-ukraine@rathaus.potsdam.de) schreiben und erhalten dann einen Termin zur Beratung. Bitte bringen Sie Ihre Identitätsdokumente (Nationalpass, ID-Karte, etc.) mit.

Sollte der Wunsch nach einem dauerhaften Aufenthalt in Potsdam bestehen, geben Sie dies bitte bei Anmeldung zur Unterbringung an und hinterlassen Sie dringend eine Kontaktmöglichkeit (möglichst E-Mail-Adresse). Damit wird automatisch ein Antrag auf Zuweisung nach Potsdam ausgelöst. Ein gesondertes Vorsprechen bei der Ausländerbehörde Potsdam ist dann nicht mehr erforderlich.

Ihr Wunsch auf Zuweisung nach Potsdam wird durch die Landeshauptstadt Potsdam und die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) geprüft. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht allen Wünschen entsprochen werden kann. Hauptkriterium für eine Zuweisung nach Potsdam ist, dass Ihnen eine dauerhafte Unterbringung zur Verfügung gestellt werden kann. Sie erhalten schnellstmöglich die Zuweisung für Potsdam oder eine andere Kommune durch die ZABH von der Ausländerbehörde Potsdam.

### 3. Wann bekomme ich eine eigene Wohnung in Potsdam?

Es besteht derzeit eine große Nachfrage nach Sozialwohnungen in Potsdam. Jedoch werden in absehbarer Zeit nicht genügend verfügbare Wohnungen in Potsdam zur Verfügung stehen. Stattdessen stehen in Potsdam vorwiegend Gemeinschaftsunterkünfte oder die umfunktionierte Metropolis-Halle zur Verfügung. Aber auch dort gibt es nur begrenzt Platz. Wir verstehen, dass es den Wunsch nach einer eigenen Wohnung gibt. Wir müssen jedoch um Verständnis bitten, dass nicht alle in Potsdam in einer sogenannten Kommunalwohnung/ Sozialwohnung untergebracht werden können. Damit auch Sie für die Dauer Ihres Aufenthaltes in Deutschland eine gesicherte Unterkunft erhalten können, gibt es die Möglichkeit einer zentralen Weiterverteilung in Eisenhüttenstadt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf in der Belehrtstraße 3a Haus M/N, dort kann eine Anmeldung für Sie dorthin erfolgen.

**4. Ich habe bereits einen Wohnberechtigungsschein, bekomme ich jetzt eine Wohnung in Potsdam?**

Nein. Auch wenn bereits Wohnberechtigungsscheine erteilt worden sind, bedeutet das nicht, dass sozialer Wohnraum zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann. In dieser Situation sind ukrainischen Geflüchtete gleichgestellt mit allen anderen wohnungssuchenden Potsdamerinnen und Potsdamern sowie schon länger untergebrachten Geflüchteten. Die Vergabe erfolgt nach einheitlichen Dringlichkeitskriterien. Die Landeshauptstadt ist dabei, mit ihren Partnern, wie die Pro Potsdam, den sozialen Wohnungsbau weiter voranzutreiben.